

Nutzungsvertrag und Auftragsverarbeitung für das WordPress-Plugin

„WriteUp“ B2B

Dieser Vertrag regelt die Bereitstellung des WordPress-Plugins „WriteUp“ sowie die damit verbundene Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen der gesetzlichen Anforderungen der DSGVO und des BGB für Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen.

Für Verbraucher gelten die Bestimmungen des Nutzungsvertrages **für das WordPress-Plugin „WriteUp“ (B2C)!**

I. Nutzungsvertrag (SaaS- und Lizenzbedingungen)

1. Vertragsgegenstand und Parteien

Gegenstand dieses Vertrages ist die Bereitstellung der Funktionalitäten des WordPress-Plugins „WriteUp“ (nachfolgend „Plugin“). Das Plugin dient der technischen Unterstützung bei der Textverarbeitung innerhalb der WordPress-Umgebung des Nutzers.

Dieser Vertrag richtet sich ausschließlich an **Unternehmer im Sinne des § 14 BGB**.

Rolle	Vertragspartei	Beschreibung
Anbieter	Meta-Level Software AG, Lyonerring 1, 66121 Saarbrücken	Inhaber sämtlicher Urheber- und Schutzrechte; technischer Bereitsteller der Software-Infrastruktur.
Reseller	Digistore24 GmbH, St.- Godehard-Straße 32, 31139 Hildesheim	Rechtlicher Verkäufer (Merchant of Record); Vertragspartner des Nutzers für den kommerziellen Erwerb.
Nutzer	Der gewerbliche Kunde	Der Unternehmer (§ 14 BGB), welcher das Plugin für seine geschäftliche Tätigkeit lizenziert.

2. Reseller-Modell (Digistore24)

Die kommerzielle Abwicklung erfolgt über den Reseller Digistore24. Der Nutzer schließt den Kaufvertrag über die Nutzungslizenz unmittelbar mit der Digistore24 GmbH ab.

- **Zahlung und Fakturierung:** Die gesamte Zahlungsabwicklung sowie die Rechnungsstellung erfolgen ausschließlich über Digistore24.

- **Bereitstellung:** Die Meta-Level Software AG übernimmt die technische Bereitstellung und Wartung des Plugins, ohne dabei Partei des zwischen Reseller und Nutzer geschlossenen Kaufvertrags zu werden.

3. Nutzungsrechte und IP-Ownership

Sämtliche Urheberrechte, Markenrechte und sonstigen geistigen Eigentumsrechte am Plugin sowie an den zugrunde liegenden Algorithmen und der Cloud-Infrastruktur verbleiben exklusiv bei der **Meta-Level Software AG**.

- Dem Nutzer wird für die Dauer der Vertragslaufzeit ein einfaches, nicht übertragbares und nicht unterlizenzierbares Recht eingeräumt, das Plugin bestimmungsgemäß auf seinen eigenen WordPress-Instanzen zu gewerblichen Zwecken zu nutzen.
- Jede Form der Dekompilierung, des Reverse Engineering oder der Vervielfältigung über den bestimmungsgemäßen Gebrauch hinaus ist untersagt, sofern nicht zwingende gesetzliche Vorschriften entgegenstehen.

4. Leistungsumfang und „Best-Effort“-Prinzip

Die Bereitstellung des Plugins und der Cloud-Komponenten erfolgt nach dem „**Best-Effort**“-Prinzip.

- Der Anbieter schuldet keine garantierte Verfügbarkeit; Service-Level-Agreements (SLAs) sind nicht Bestandteil dieses Vertrages.
- Wartungsfenster, notwendige Updates oder kurzzeitige Unterbrechungen der Cloud-Konnektivität sind vom Nutzer hinzunehmen. Der Anbieter ist bemüht, Beeinträchtigungen so gering wie möglich zu halten.

5. Ausschluss von B2C-Rechten (Widerrufsrecht)

Aufgrund des rein gewerblichen Charakters dieses Vertrages (B2B) findet das Fernabsatzrecht für Verbraucher keine Anwendung. Ein gesetzliches Widerrufsrecht besteht nicht. Die Bestimmungen der §§ 312g i.V.m. 355 BGB finden ausdrücklich keine Anwendung.

6. Haftungsbeschränkung und Inbound-Transfer-Disclaimer

Besondere Haftungsbeschränkung für die Nutzung durch ausländische Nutzer:

1. Territorialer Einsatzbereich

Soweit in der Leistungsbeschreibung nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist, wurde die Anwendung ausschließlich im Hinblick auf die in Deutschland geltenden rechtlichen Anforderungen entwickelt. Der Anbieter schuldet keine Prüfung oder Gewährleistung, dass die

Anwendung den rechtlichen Anforderungen anderer Staaten entspricht.

Der Nutzer ist dafür verantwortlich, vor dem Einsatz der Anwendung außerhalb Deutschlands oder für Geschäftstätigkeiten mit Bezug zu anderen Rechtsordnungen zu prüfen, ob deren Auswahl, Konfiguration und konkrete Nutzung nach den jeweils anwendbaren Vorschriften zulässig ist.

Dies gilt nicht, soweit der Anbieter die Einhaltung bestimmter ausländischer Rechtsvorschriften ausdrücklich als vertragliche Leistung zugesagt hat. Zwingende gesetzliche Pflichten des Anbieters und die Haftung nach den allgemeinen Haftungsregelungen dieses Vertrags bleiben unberührt.

2. Soweit nicht ausdrücklich vereinbart, schuldet der Anbieter keine Prüfung oder Gewährleistung der Übereinstimmung der Anwendung mit ausländischen Rechtsvorschriften.
3. Es gilt deutsches Recht und die Anwendung der DSGVO.
4. Sämtliche Serverstandorte und Datenverarbeitungsprozesse befinden sich physisch in Deutschland oder der EU.

7. Einschränkungen

Der Nutzer erklärt sich damit einverstanden, keine Benutzerinhalte an den WriteUp-Dienst zu senden, die

- die geistigen Eigentumsrechte oder andere Rechte von anderen Personen verletzen,
- gegen Gesetze oder Vorschriften verstoßen,
- gefährlich, schädlich, betrügerisch, bedrohlich, belästigend, diffamierend oder obszön sind.

Verbotene Verwendung

WriteUp darf nicht genutzt werden zur Generierung von Inhalten, die rechtliche, medizinische, finanzielle oder andere professionelle Beratung ohne Überprüfung durch einen qualifizierten Fachmann, versprechen oder vortäuschen.

Der Anbieter behält sich das Recht vor, den Zugriff auf „WriteUp“ zu beschränken oder zu unterbinden, falls der Nutzer gegen diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen verstößt.

8. Kündigung

(1) Ordentliche Kündigung:

Der Vertrag, einschließlich des Abonnements, kann von beiden Parteien bis zu vierzehn (14) Tagen vor Erneuerung des Abonnements gekündigt werden, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wurde.

(2) Außerordentliche Kündigung:

Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn:

- a) eine der Parteien wiederholt oder schwerwiegend gegen die vertraglichen oder gesetzlichen Pflichten verstößt,
- b) über das Vermögen einer der Parteien ein Insolvenzverfahren eröffnet oder die Eröffnung eines solchen Verfahrens beantragt wird, oder
- c) durch Handlungen oder Unterlassungen einer Partei wodurch die Einhaltung der DSGVO oder anderer gesetzlicher Vorgaben nicht mehr gewährleistet werden kann.

(3) Ende des Abonnements:

Mit der Kündigung des Vertrags beim Reseller, die **Digistore24 GmbH** (St.-Godehard-Straße 32, 31139 Hildesheim, Deutschland) endet auch das Abonnement. Der Nutzer ist ab diesem Zeitpunkt nicht mehr berechtigt die zur Verfügung gestellten Dienstleistungen zu nutzen.

Folgen der Kündigung:

Mit Beendigung des Vertragsverhältnisses verpflichtet sich der Anbieter, sämtliche im Rahmen der Verarbeitung und Nutzung erhobenen personenbezogenen Daten gemäß den datenschutzrechtlichen Anforderungen zu löschen, es sei denn, eine gesetzliche Verpflichtung zur weiteren Speicherung besteht.

9. Einstellung des Dienstes

(1) Der Anbieter ist berechtigt, den Dienst insgesamt oder einzelne, funktional abgrenzbare Bestandteile des Dienstes mit Wirkung für die Zukunft einzustellen, wenn

- a) deren Weiterbetrieb aufgrund einer Änderung der Rechtslage oder einer vollziehbaren behördlichen oder gerichtlichen Anordnung rechtswidrig oder für den Anbieter unzumutbar wird,
- b) der Dienst oder der betroffene Bestandteil aufgrund wesentlicher technischer Veränderungen, insbesondere der Einstellung notwendiger Leistungen Dritter, nicht mehr mit wirtschaftlich und technisch vertretbarem Aufwand betrieben werden kann,
- c) der Weiterbetrieb wegen erheblicher Sicherheitsrisiken nicht mehr verantwortbar ist oder
- d) der Anbieter den Dienst aus wirtschaftlichen Gründen dauerhaft aufgibt, sofern das Interesse des Nutzers an einer Fortsetzung des Dienstes das Interesse des Anbieters an dessen Einstellung nicht überwiegt.

(2) Die laufende technische und funktionale Weiterentwicklung des Dienstes, insbesondere die Änderung der Benutzeroberfläche, die Ersetzung einzelner Funktionen durch gleichwertige Funktionen sowie technisch notwendige Anpassungen, gilt nicht als Einstellung, sofern die vereinbarte Nutzungsmöglichkeit des Dienstes dadurch nicht wesentlich beeinträchtigt wird.

(3) Soweit kein Fall des Absatzes 4 vorliegt, wird der Anbieter dem Nutzer die beabsichtigte Einstellung mindestens zwei Monate im Voraus in Textform mitteilen. Bei einer nur teilweisen Einstellung wird der Anbieter in der Mitteilung den betroffenen Leistungsbestandteil und den Zeitpunkt seiner Einstellung bezeichnen.

(4) Eine sofortige Einstellung oder vorübergehende Sperrung ist nur zulässig, soweit dies zur Abwehr einer gegenwärtigen erheblichen Gefahr für die Sicherheit oder Integrität des Dienstes, zur Verhinderung einer rechtswidrigen Nutzung, zur Befolgung einer vollziehbaren behördlichen oder gerichtlichen Anordnung oder aufgrund sonstiger Umstände erforderlich ist, die dem Anbieter unter Abwägung der beiderseitigen Interessen eine Fortsetzung des Dienstes bis zum Ablauf der Ankündigungsfrist unzumutbar machen. Der Anbieter wird den Nutzer unverzüglich über die Maßnahme und deren Grund informieren, soweit dem keine gesetzlichen Vorschriften, behördlichen Anordnungen oder berechtigten Sicherheitsinteressen entgegenstehen.

(5) Beeinträchtigt die Einstellung einzelner Bestandteile die vereinbarte Nutzung des verbleibenden Dienstes nicht nur unwesentlich, ist der Nutzer berechtigt, den betroffenen Vertrag zum Zeitpunkt der Einstellung außerordentlich zu kündigen. Der Nutzer kann die Kündigung innerhalb von zwei Wochen nach Zugang der Mitteilung erklären.

(6) Im Fall der vollständigen Einstellung endet der Vertrag zum mitgeteilten Einstellungszeitpunkt. Im Voraus gezahlte nutzungsabhängige oder zeitraumbezogene Entgelte für die Zeit nach Vertragsende werden dem Nutzer anteilig erstattet. Weitergehende Ansprüche richten sich nach den vereinbarten Haftungsbestimmungen.

(7) Das Recht beider Parteien zur ordentlichen Kündigung nach den vertraglichen Bestimmungen sowie zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

10. Schlussbestimmungen und Gerichtsstand

- **Gerichtsstand:** Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist **Saarbrücken**.
- **Anwendbares Recht:** Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).
- Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.

II. Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung (AVV) nach Art. 28 DSGVO

§ 1 Allgemeines

(1) Der Anbieter verarbeitet personenbezogene Daten im Auftrag des Nutzers i.S.d. Art. 4 Nr. 8 und Art. 28 der Verordnung (EU) 2016/679 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Dieser Vertrag regelt die Rechte und Pflichten der Parteien im Zusammenhang mit der Verarbeitung von personenbezogenen Daten.

(2) Sofern in diesem Vertrag der Begriff „Datenverarbeitung“ oder „Verarbeitung“ (von Daten) benutzt wird, wird die Definition der „Verarbeitung“ i.S.d. Art. 4 Nr. 2 DSGVO zugrunde gelegt.

§ 2 Gegenstand des Auftrags

Der Gegenstand der Verarbeitung, Art und Zweck der Verarbeitung, die Art der personenbezogenen Daten und die Kategorien betroffener Personen sind in Anlage 1 zu diesem Vertrag festgelegt.

§ 3 Rechte und Pflichten des Nutzers

(1) Der Nutzer ist Verantwortlicher i.S.d. Art. 4 Nr. 7 DSGVO für die Verarbeitung von Daten im Auftrag durch den Anbieter. Dem Anbieter steht nach Ziff. 4 Abs. 5 das Recht zu, den Nutzer darauf hinzuweisen, wenn eine seiner Meinung nach rechtlich unzulässige Datenverarbeitung Gegenstand des Auftrags und/oder einer Weisung ist.

(2) Der Nutzer ist als Verantwortlicher für die Wahrung der Betroffenenrechte verantwortlich. Der Anbieter wird den Nutzer unverzüglich darüber informieren, wenn Betroffene ihre Betroffenenrechte im Zusammenhang mit dieser Verarbeitung von Daten im Auftrag gegenüber dem Anbieter geltend machen.

(3) Der Nutzer informiert den Anbieter unverzüglich, wenn er Fehler oder Unregelmäßigkeiten im Zusammenhang mit der Verarbeitung personenbezogener Daten durch den Anbieter feststellt.

(4) Für den Fall, dass eine Informationspflicht gegenüber Dritten nach Art. 33, 34 DSGVO oder einer sonstigen, für den Nutzer geltenden gesetzlichen Meldepflicht besteht, ist der Nutzer für deren Einhaltung verantwortlich.

(5) Im Falle der Beendigung des Vertragsverhältnisses verpflichtet sich der Nutzer, diejenigen personenbezogenen Daten vor Vertragsbeendigung zu löschen, die er in den Diensten gespeichert hat.

(6) Auf Anforderung des Anbieters benennt der Nutzer einen Ansprechpartner in Datenschutzangelegenheiten.

§ 4 Allgemeine Pflichten des Anbieters

(1) Der Anbieter verarbeitet personenbezogene Daten ausschließlich im Rahmen der getroffenen Vereinbarungen. Diese werden anfänglich durch den Hauptvertrag festgelegt und können vom Nutzer danach in Textform durch einzelne Weisungen geändert werden. Ausgenommen hiervon sind gesetzliche Regelungen, die den Anbieter ggf. zu einer anderweitigen Verarbeitung verpflichten. In einem solchen Fall teilt der Anbieter dem Nutzer diese rechtlichen Anforderungen vor der Verarbeitung mit, sofern das betreffende Recht eine solche Mitteilung nicht wegen eines wichtigen öffentlichen Interesses verbietet. Zweck, Art und Umfang der Datenverarbeitung richten sich ansonsten ausschließlich nach diesem Vertrag und/oder den Weisungen des Nutzers.

(2) Der Anbieter verpflichtet sich, die Datenverarbeitung im Auftrag nur in Mitgliedsstaaten der Europäischen Union (EU) oder des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) durchzuführen. Eine Verarbeitung in einem Drittland ist ausgeschlossen.

(3) Der Anbieter sichert im Bereich der auftragsgemäßen Verarbeitung die vertragsmäßige Abwicklung aller vereinbarten Maßnahmen zu.

(4) Der Anbieter ist verpflichtet, seine Betriebsabläufe so zu gestalten, dass die Daten im erforderlichen Maß gesichert und vor unbefugter Kenntnisnahme Dritter geschützt sind.

(5) Der Anbieter informiert den Nutzer unverzüglich bei weisungswidrigen oder rechtswidrigen Verarbeitungsvorgängen. Er ist berechtigt, die Durchführung einer Weisung auszusetzen, bis diese durch den Nutzer bestätigt oder geändert wird.

(6) Der Anbieter verarbeitet die Daten des Nutzers getrennt von anderen Datenbeständen. Eine physische Trennung ist nicht erforderlich.

§ 5 Datenschutzbeauftragter des Anbieters

(1) Der Anbieter bestätigt, dass er einen Datenschutzbeauftragten nach Art. 37 DSGVO benannt hat. Eine Kontaktmöglichkeit wird auf der Webseite des Anbieters veröffentlicht.

(2) Die Pflicht zur Benennung entfällt nur, wenn der Anbieter nachweisen kann, dass er gesetzlich nicht dazu verpflichtet ist und betriebliche Regelungen die Einhaltung der Vorschriften gewährleisten.

§ 6 Meldepflichten des Anbieters

(1) Der Anbieter meldet dem Nutzer jeden Verstoß gegen datenschutzrechtliche Vorschriften oder Weisungen unverzüglich. Gleiches gilt für Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten.

(2) Der Anbieter informiert den Nutzer unverzüglich über Tätigkeiten der Aufsichtsbehörden nach Art. 58 DSGVO, sofern diese den Auftrag betreffen.

§ 7 Kontrollbefugnisse

- (1) Der Nutzer hat das Recht, die Einhaltung der Vorschriften und Vereinbarungen beim Anbieter jederzeit im erforderlichen Umfang zu kontrollieren.
- (2) Der Anbieter ist zur Auskunftserteilung verpflichtet.
- (3) Der Nutzer kann Einsicht in die verarbeiteten Daten und Systeme verlangen.
- (4) Vor-Ort-Kontrollen sind nach Anmeldung mit angemessener Frist zu üblichen Geschäftszeiten möglich.
- (5) Der Anbieter unterstützt den Nutzer bei Maßnahmen der Aufsichtsbehörde.
- (6) Der Anbieter kann für Unterstützungshandlungen eine angemessene Vergütung verlangen, sofern kein Verstoß des Anbieters vorliegt.

§ 8 Unterauftragsverhältnisse

- (1) Der Nutzer erteilt dem Anbieter die allgemeine Genehmigung, weitere Unterauftragnehmer im Sinne des Art. 28 DSGVO einzusetzen. Bestehende Unterauftragnehmer sind in Anlage 2 aufgeführt.
- (2) Der Anbieter wählt Unterauftragnehmer sorgfältig aus und kontrolliert diese regelmäßig hinsichtlich der Einhaltung der TOMs nach Art. 32 DSGVO.
- (3) Der Anbieter lässt sich vom Unterauftragnehmer die Benennung eines Datenschutzbeauftragten bestätigen oder fordert entsprechende Nachweise über die gesetzliche Befreiung an.
- (4) Der Anbieter stellt sicher, dass die Regelungen dieses Vertrages auch gegenüber dem Unterauftragnehmer gelten.
- (5) Mit dem Unterauftragnehmer ist ein Vertrag gemäß Art. 28 DSGVO zu schließen. Dem Nutzer ist dieser auf Anfrage in Kopie zu übermitteln.
- (6) Reine Nebenleistungen (Post, Transport, Bewachung) gelten nicht als Unterauftragsverhältnisse, erfordern jedoch angemessene Schutzvorkehrungen.

§ 9 Vertraulichkeitsverpflichtung

- (1) Der Anbieter wahrt die Vertraulichkeit über alle Daten, die er im Zusammenhang mit dem Auftrag erhält.
- (2) Der Anbieter verpflichtet seine Beschäftigten zur Vertraulichkeit und macht sie mit den Datenschutzbestimmungen vertraut.

(3) Diese Verpflichtungen sind dem Nutzer auf Anfrage nachzuweisen.

(4) Die Pflicht besteht nach Beendigung des Auftrages fort.

§ 10 Wahrung von Betroffenenrechten

(1) Der Nutzer ist für die Wahrung der Betroffenenrechte allein verantwortlich. Der Anbieter unterstützt den Nutzer bei Anträgen nach Art. 12-23 DSGVO.

(2) Erforderliche Maßnahmen werden nach Weisung des Nutzers getroffen. Der Anbieter unterstützt den Nutzer mit geeigneten technischen und organisatorischen Maßnahmen.

(3) Regelungen über die Vergütung von Mehraufwänden bleiben unberührt.

(4) Der Anbieter darf Betroffene an den Verantwortlichen verweisen und dessen Kontaktdaten mitteilen.

§ 11 Haftung und Schadensersatz

(1) Die Parteien unterstützen sich gegenseitig bei der Aufklärung von Schadensersatzansprüchen nach Art. 82 DSGVO.

(2) Die im Hauptvertrag vereinbarte Haftungsregelung gilt auch für diese Vereinbarung.

§ 12 Geheimhaltung

(1) Informationen sind zeitlich unbegrenzt vertraulich zu behandeln und nur zur Vertragserfüllung zu nutzen.

(2) Dies gilt nicht für Informationen, die öffentlich bekannt sind oder rechtmäßig von Dritten erhalten wurden.

§ 13 Verbot der Vervielfältigung oder Weitergabe von Daten

(1) Verarbeitung der Daten:

Der Auftragsverarbeiter ist nicht berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers zu kopieren, zu vervielfältigen, zu speichern oder in sonstiger Weise zu verarbeiten, die nicht ausdrücklich durch diesen Vertrag oder die schriftliche Weisung des Auftraggebers gedeckt ist.

(2) Kein KI-Training mit Nutzerdaten:

Die vom Auftraggeber bereitgestellten und durch die Sally-App verarbeiteten Daten werden nicht zum Training von KI-Modellen verwendet. Eine Nutzung der Daten durch den Auftragsverarbeiter in eigener Verantwortung für eigene Geschäftszwecke ist ausgeschlossen. Dies gilt überdies auch für nicht-personenbezogene Daten.

(3) Unautorisierte Weitergabe:

Jegliche unautorisierte Weitergabe, Veräußern oder Nutzung der Daten, insbesondere zu eigenen Zwecken oder Zwecken Dritter, ist ausdrücklich untersagt.

§ 14 Vergütung

Die Vergütung richtet sich nach dem Hauptvertrag (Abonnement).

§ 15 Technische und organisatorische Maßnahmen (TOM)

(1) Der Anbieter hält die Maßnahmen gemäß Art. 32 DSGVO ein.

(2) Der aktuelle Stand ist Anlage 3 zu entnehmen. Änderungen sind zulässig, sofern das Schutzniveau nicht unterschritten wird.

§ 16 Dauer des Auftrags

(1) Der Vertrag beginnt mit Abschluss des Hauptvertrages.

(2) Der Anbieter kann die Vereinbarung bei wesentlichen rechtlichen Änderungen mit angemessener Frist anpassen (Widerspruchsrecht des Nutzers).

(3) Diese Vereinbarung geht bei Widersprüchen dem Hauptvertrag vor.

§ 17 Beendigung

(1) Nach Abschluss der Leistungen werden Daten nach Wahl des Nutzers zurückgegeben, anonymisiert oder gelöscht.

(2) Gesetzliche Aufbewahrungspflichten bleiben unberührt.

§ 18 Zurückbehaltungsrecht

Ein Zurückbehaltungsrecht an den Daten gemäß § 273 BGB ist ausgeschlossen.

§ 19 Schlussbestimmungen

(1) Gefährdungen der Daten durch Dritte (Pfändung etc.) sind dem Nutzer unverzüglich zu melden.

(2) Sollten Teile dieser Vereinbarung unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit im Übrigen unberührt.

Anlage 1: Gegenstand des Auftrags

Zweck: Bereitstellung von Cloud-Funktionen zur Textoptimierung und Fehlerkorrektur.

Bereitstellung der Funktionalitäten des WordPress-Plugins „WriteUp“ (nachfolgend „Plugin“). Das Plugin dient der technischen Unterstützung bei der Textverarbeitung innerhalb der WordPress-Umgebung des Nutzers.

Arten personenbezogener Daten:

- Name und E-Mail-Adresse
- IP-Adresse
- Login-Daten (Hash)
- URL der WordPress-Website
- Inhalte der Requests (Eingaben in die KI-Schnittstelle)

Kategorien betroffener Personen:

- Nutzer des WriteUp-Plugins

Anlage 2: Unterauftragnehmer

Unterauftragnehmer	Adresse	Funktion	Datenverarbeitung innerhalb der EU
Digistore24 GmbH	St.-Godehard-Straße 32, 31139 Hildesheim, DE	Merchant of Record / Reseller & Zahlungsabwicklung	ja
IONOS SE	Elgendorfer Str. 57, 56410 Montabaur, DE	Hosting und Bereitstellung der Infrastruktur für lokales LLM-Deployment (Serverstandort Deutschland)	ja

Anlage 3: Technische und organisatorische Maßnahmen (TOMs)

1. Vertraulichkeit

- **Zutrittskontrolle:** Chipkarten-Schließsystem für Gebäude und Etagen; sofortige Deaktivierung bei Verlustmeldung; Sicherheitszonen; Cloud-Hosting-Dienstleister in Deutschland mit der Verpflichtung Rechenzentren mit hohen Sicherheitsstandards zu betreiben (z.B. ISO 27001)
- **Zugangskontrolle:** Rollenbasierte Berechtigungsprofile; Authentisierung via Benutzername/Passwort oder Token; verschlüsselte Übertragung von Anmeldedaten; Firewall-Schutz.
- **Zugriffskontrolle:** Berechtigungskonzept durch Administratoren; Beschränkung des Zugriffs auf das für die Aufgabenerfüllung notwendige Maß; Übertragung aller Daten ausschließlich über verschlüsselte Kanäle (z. B. HTTPS).
- **Trennungskontrolle:** Sicherer Mandantenzugriff (Entity Framework); getrennte Speicherung von Nutzer-/Kundendaten nach Verwendungszweck; Strikte Trennung von Entwicklungs- und Produktionssystemen.

2. Integrität

- **Eingabekontrolle:** Protokollierung von Eingabe, Änderung und Löschung durch individuelle Kennungen zur Nachvollziehbarkeit.
- **Weitergabekontrolle:** Datenübermittlung nur im funktional notwendigen Umfang; Verschlüsselung aller Datenströme; schriftliche Vertraulichkeitsverpflichtung aller Mitarbeiter.

3. Verfügbarkeit und Belastbarkeit

- **Sicherung:** Backup- und Recoverykonzept; regelmäßige Erstellung von Sicherungskopien.
- **Notfallplan:** Dokumentierte Verfahren zur Wiederherstellung der Systeme im Krisenfall.

4. Privacy by Design / Default

- **Datenminimierung:** Standardmäßige Begrenzung der Datenerhebung auf das funktionale Minimum.
- **Automatisierte Löschfunktionen:** Implementierung von Routinen zur automatisierten Löschung von Request-Logs nach einem festgelegten Zeitraum (30 Tage).
- **Opt-in-Lösungen:** Standardmäßige Deaktivierung optionaler Datenerfassungen, bis eine explizite Aktivierung durch den Nutzer erfolgt.

5. Verfahren zur regelmäßigen Überprüfung

- **Datenschutz:** Einbeziehung des betrieblichen Datenschutzbeauftragten (DSB) in alle datenschutzrelevanten Planungen; zentrale Dokumentation der Verfahren

Diese Maßnahmen werden regelmäßig überprüft und an den Stand der Technik sowie an die Anforderungen des Auftraggebers angepasst. Änderungen oder Ergänzungen dieser Anlage werden schriftlich vereinbart.